Dieje Beitung ericheint breimal wöchentlich, unb gmar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabenba Abenbs.

Beftellungen werben bei allen Beftamtern, in Berlin bei ber Expedition, fowie bei jebem Spediteur

entgegengenommmen.

Reuer Social-Demokrat.

Organ der Socialifiifden Arbeiter-Bartei Deutschlands.

Redaction u. Expedition: Berlin, So., Raifer Frang-Brenadier-Bl. 8a.

Inferate (nur in ber Erpedition aufgus

geben) werben pro fünfgejpaltene Beiitgeile mit 50 Bf. berechnet. Ber-fammlunge-Annoncen bie fünfgespaltene Betitzeile ober beren Raum 20 Pf. Sogenannte Re-Hame-Angeigen werben nicht aufgenommen.

Abounements Breis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteijährlich praenumerando l Am. 95 Pf., einzelne Aummern 10 Pf.; dei den Postamtern in Deutschland incl. Berlin l Am. 60 Pf., fire frankreich 4 Am. 50 Pf., für Grankreich 4 Am. 50 Pf., für England und Amerika 3 Am., 65 Pf. Bestellungen auf Arenzband-Abonnements sind nur dei der Expedition aufzugeben und mitsten praenumerando gezahlt werden.

Inhalt.

Allgemeine bentiche Affociationsbuchdruderei gu Berlin. Wer ift Unrubftifter ?

Denticher Reichstag. Bolitifche Bem Arnim Prozes. Die "Bolfszeifung". - Arbeiter Benfwns-Kaffen, - Die Strafgejen-Rovelle, - Jur Socialistenbebe. - Aus ber Schweit, - Aus Bei-gien. - Rorwegen,

Korrespondenzen: Leipzig. – Kortorube. – Coffenheim. – n. – Rehl. – Berlin. – Gießen. – Hamburg. – Ihehoe. Effen.

Sprechfaal.

Fenilleton: Ueber Die Roft in ben öffentlichen Anftalten. (Fortf.)

Allgemeine beutiche Affociations : Buchdruderei gu Berlin.

Bieberholt ichon ift in biefem Blatte auf bie Allgemeine beutiche Affociations Buchbruderei und beren Bebeutung betreffe Forberung ber Arbeiter-Intereffen bingewiesen. Dies ift geschehen, um feinen unferer Freunde fiber bie Tragweite biejer Affociation im Unflaren gu laffen.

Die Leiter ber Druderei fagten fich, es fei Pflicht ihrer Gefinnungsgenoffen, mit ihnen gemeinfam gur feften und bauernben Begrundung bes "Reuen Social-Demofrat" gu handeln. Rachbem alle Bebenten, welche gegen bas urfprungliche Statut ber Druderei bier und ba bestanden, burch bie im Anguft ftattgehabte augerorbentliche General Berfamme lung gehoben worben find, giebt es jest nur eine Parole: Tretet ein in die Allgemeine beutiche Affociations-Buchbruderei, um auch auf ber burch fie betretenen Bahn ber Arbeiter-Agitation Gure Schulbigfeit gu thun!

Seit Mitte September ift Die Druderei eröffnet; bis lebt ift eine Schnellpreffe in berfelben aufgestellt; bie gweite, und zwar eine boppelte, wird Enbe b. Dits. gleichfalls in Bang gefest. Richt weniger als vier Arbeiterblatter werben vom 1. Januar an in ber Mociation gebrudt werben, abgesehen von allen übrigen Auftragen, welche ber Druderei aus ben Rreifen unferer Gefinnungsgenoffen und ber Ge-

wertichaften icon jest ftetig zugeben.

Das Geichaft ift von vornherein berartig organifirt worben, bag es ben Anfpruchen, welche in Berlin an ein foldes Unternehmen mit Sinweis auf bie fortidreitenbe Arbeiterbewegung geftellt werben, zweifellos zu genügen vermag. Um jeboch ben Rahmen ber gegebenen Organisation bollfommen auszufullen, b. b. die Mittel gur lebhaften Bethatigung ber Organifation in bie Sand ju nehmen, ift es nothig, bas erforberliche Betriebstapital ohne Bogern burd Gewinnung von Mitgliedern ober burd Unterbringung von Antheilicheinen ju beichaffen, Beber, ber fich leiner Bflichten gegen bas von feinen Gefinnungsgenoffen begonnene Wert bewußt und fie ju erfullen im Stanbe ift, laffe fich baber in die Affociations-Buchbruderei aufnehmen.

Bir haben bafür geforgt, bag an hunberten von Orten Belegenheit ift, bie Statuten ju unterzeichnen und bie Donateraten auf ben Antheilichein ju entrichten. Ber fich birett aufnehmen laffen will, ber wende fich an ben Raffirer ber Affociations Buchbruderei, &. Radow, Berlin SO.,

Raifer Frang-Grenabier Plat 8a.

Ein Antheilichein tann erworben werben entweber burch einmalige Bahlung von 30 Mart, burch vierteljährliche Ratenzahlungen von 1 Mart 50 Bf., ober burch halbjährliche pon 3 Mart.

Beber Untheilichein, beren ein Mitglied gehn Stud erwerben barf, ohne jedoch mehr als eine Stimme in ber General-Berjammlung ju haben, beträgt 30 Mart. Bir erfuchen unfere Freunde, fur die wirtfame Berbreitung Diefes Aufrufes nach Rraften einzufteben.

hamburg, 12. November 1875. Der Auffichterath: 3. 91.:

Muguft Geib, Robingemarft 12. Carl Deroffi, Pferbemarft 37 III.

Wer ift Unruhftifter?

Wenn in einem freien Lanbe bie Staatsburger über ihre und bes Landes Angelegenheiten berathen, fo gelten fie nicht nur als Aussiber ihres Rechtes, sonbern einer Bflicht. In bem Borte, welches in ber Berfammlung gebrochen wird, ertennt man nicht bie Meinungsaußerung eines ber Gesetgebung Gernftebenben, fonbern ben Billen des Boltes, welcher jur Nachachtung ben Lenkern bes Staates fundgegeben wird. Daburch, daß bas Bolf in Berfammlungen eine freie Rritit bes herrichenben Spftems ausubt, ift anerkanntermaßen bie einzige Bemabrleiftung Begeben für gründliche Aufflärung Aller über bas Staatswohl, sowie für Abstellung aller Migbrauche auf friedlichem und gesetlichem Bege.

Wenn aber in einem Lanbe ohne mahrhafte Freiheit und wir fleben nicht an, Deutschland für ein foldes

großes Rational-Zuchthaus zu halten — bas Bolt von feinem Berfammlungerecht Gebrauch machen will, bann wird biefe Erfullung ber Bürgerpflicht von vorn berein ichon als halbe Rebellion betrachtet. Jeder Redner, welcher bas Bort ergreift, fieht gewissermaßen icon in dem Berbachte, ein Berbrechen begeben gu wollen. Bie ein Buchthäusler nach feiner Entlaffung unter Bolizeiaufficht gestellt ift, fich melben und fein Thun und Treiben fibermachen laffen muß, ba man ihn gu jeber Schandthat für fabig halt - nicht viel beffer ergeht es bem unbeicholtenen Chrenmanne, ber vor ber Deffentlichfeit bie Ctaatsangelegenheiten behandeln will; es ift ihm perwehrt über ben Staat jur Berfammlung gu fprechen, fofern nicht behelmt und befabelt ber Wachter bes Gefetes neben ihm thront. Und ben Berfammlungen munbiger Staatsburger gegenüber wird nicht die Erwartung gehegt und bem entsprechend Borfebrung getroffen, baß fie gewichtige Rathichtage fur bie Staatsverwaltung aussprechen, sonbern bie "Sicherheitsmaßregel" jur Auflösung ber Berfammlung, im Falle einer möglichermeife ungefeslichen Saltung berfelben, ift ber maggebenbe Gefichtspunft.

Mit einem Borte, wenn fich Staat und Staatsburger unter ber Berrichaft ber Freiheit begegnen, fo gilt bie Berfamuilung bes Boltes als Rathgeberin, fie wird geachtet und von vorn berein erwartet man von ihr Thaten fur bas allgemeine Befte, bort, wo bie Freiheit aber gewichen ift, herricht die Furcht vor bem Bolle vor, bas Solimmite wird gemithmagt und auf Ruftung gegen etwa "mögliche" Gefetesverftofe läuft alsbann bas Dichten und Trachten ber boben Politifer binaus.

Für welches Suftem follen wir und ba begeiftern? Sollen wir bas Bolf fur vernünftig und rechtlich halten und Freiheit auf's Panier ichreiben, ober follen wir mit bem befannten Bollsvertreter bei ber Menschheit ichlummernbe bestiglifde Gelufte vorausfeben und nur auf Baum und Sporn bedacht nehmen, voll Furcht, bag bas Bolt "wiber ben Stachel lodi"? - Bahrlich, wenn bie Frage nur richtig gestellt wird, bann bebarf es gar feiner Antwort; benn Freiheit allein wird als Lofung aus Aller Dund

erichallen. Rur burch fonberbare biplomatifche Spigfindigfeiten und Trugichluffe tann Anechtichaft ber Menichheit befür: wortet werben. Lacherlich ift es, im Menichen einen ber Rultur und Gemeinschaft gefährlichen Trieb als überwiegenb anzunehmen und bieferhalb fur Schranten ber Bolfebewegung einzutreten, benn wenn ein foldes bofes Bringip im Menfchen überwöge, fo fonnte bie Menichheit überhaupt nicht eriftiren. Es erübrigt alfo nur, Die Menichheit in Rlaffen zu theilen und von gutgefinnten und boswilligen Rlaffen gu reben. Und bas ift allerdings ber Grund, der, billig wie Brombeeren, berhalten muß, fo bald bie Freibeit befampft wirb.

Der Menich ift im Allgemeinen gut, die Rlaffe, rejp. bie große Boltsmaffe, ift boshaft - fo beißt es. - Eine herrliche Beltanichauung unferer Spiegburger! - Ginft, jur Beit ber großen frangofifchen Revolution, fprach ein eingefleischter Ariftofrat: "Der Bürgerliche ift einzeln ein recht brauchbares Arbeitsthier, in Maffe ift er "Bobel", eine reißenbe Bestie. Wenn wir nun heut-gutage bas Urtheil unferer Spiegburger über Arbeiter, focialistische Boltoversammlungen, Auflöfungen, Berhaftungen, fury über alle jene bekannten Borgange ber Arbeiterbewegung vernehmen, dann lautet es buchftablich ebenfo. Das perfonliche Intereffe, Die Feigheit und Dentfaulheit führen unwillfürlich ben Philifter gu ber ftupibeften Angftmichelei und Berketerung der neuen frifden That bes mobernen Simfon, bes Broletariats.

Dit einem Wort lagt fich biefes Raubchengeschrei gum Berftummen bringen : Bebe Bielheit einzelner Menichen tragt ben Durchichnitte Charafter bes Gingelnen. Gine Rlaffe von Berbrechern ift feindlich ber Gefammtheit, eine Clique von "Grunbern" ift gemeingefährlich fur ben Staat, weil bas einzelne Inbividuum felbft gemeinfchablich ift. Aber nie fann bie Gesammtheit redlicher, bie mahre Bolfofraft barftellenber. Arbeiter, bas arbeitenbe Boit, etwas anderes fein, als bie mabre Stupe bes Gemeinwejens. Die Arbeiterflaffe als "gefährlich" barzustellen ift ein Sohn auf febe Logit, und bamit fallen alle Borbeugungs : Magregeln und Giderheits Bortehrungen gegenüber ber freien Bewegung bes Bolles in ein Richts gufammen. Feffeln bem Bolle anlegen ift un-

Wer fich folden hirngespinnften bingiebt, und mander Philifter thut bies, ber glaubt, bag er bas Staatswohl gegenüber bem Boltowillen vertheibigen muffe, aber er blidt burch bie trube Brille bes Rlaffenvorurtheils und ichreit nach Bolizeimafregeln gegen ben Bolfemilien und bas Staatsmohl zugleich, ju Gumfien feines eigenen ftaatsgefährlichen Sonberintereffes.

Co ift benn bie "Dronung", welche ber Philifter angeblich gegen bas Bolf vertheibigen will, nur "Unord» nung", und ber Schut biefer "Ordnung" führt nur jur Ronfufion. Die "Unruhftifter", als welche bie Bolferedner und bas Bolt jelbft in ber trüben Brille ericheinen, fie bezweden gerabe eine gute ftaatliche Ordnung im mahren Ginne bes Bortes!

Bir haben uns bis jest enthalten, Beifpiele aus bem Leben gu bringen, und nur theoretifche Cape entwidelt. Baugnet man ihre Wahrheit aber etwa, bann tonnen wir fie febergeit burch eine Legion praftifcher Beweise erharten.

hier jum Schluß ein folder in Betreff ber Borbeugungsmittel gegen "Digbrauch bes Berjammlungerechte"

Der Barteifreund Bahlteich rebet bort in einer Bolfeversammlung und fpricht folgende Worte:

"Die Grunde, welche in ben Motiven jur Strafgefet: Novelle für die fittliche Berrohung eines großen Theils bes Bolles angegeben werben, treffen nicht gu. Thatfache aber ift und die Statistit beweift, baß feit ben leuten Rriegen bie Sitte und Moral im Bolfe ichwer gelitten hat."

Der übermachende Polizift meint, ber Staat fei in Gefahr - nicht burch ben Rrieg, fonbern burch ben Red: ner - jur "Borbeugung" ber Gefahr loft er bie Berfammlung auf. Mubfam malgt fich bie Daffe burch bie Thur und auf ber Strafe tommen im Gebrange einige Berhaftungen por.

Da schreit bie gange Spiegbitrgerwelt: Der Staat ift in Gefahr burch bie Unrubftifter, bie bofen Gocialiften! Und in allen Berliner Beitungen lieft man fest, bag bard ein "Bombarbement mit Cigarrenftummeln" welches natürlich erlogen ift - Die Socialiften zu Altona ben Rampf gegen bie "Ordnung" begonnen batten.

O sancta simplicitas! D beilige Ginfalt, Die Du

Scheiterhaufen baueft für bie Wahrheit!

Wiebt es eine icharfere Berurtheilung jenes Suftems ber Unfreiheit, in welchem bie Furcht vor bem Bolfe bie Sauptrolle fpielt? -

Deutscher Reichstag.

In feinen Sigungen vom 9. und 10. Rovember beichäftigte fich ber Reichstag - wie wir ichon turg in unferer letten Rummer andeuteten — mit ber Abanderung bes Gefetes vom 23. Mai 1873, welches bie Grundung und Berwaltung bes Invaliden Fonds betrifft.

Es ergreift guerft ber Abgeordnete Bindhorft bas Bort: habe ben Invaliden-Fonds bei feiner Grundung als einen politischen und mirthichaftlichen Gehler bezeichnet, Die Greigniffe haben bewiesen, wie fehr ich Recht hatte. Beute fage ich, wir werben einen politischen und wirthfcaftlichen Fehler begehen, wenn wir ihn fortbestehen laffen. Man muß ben Mannern, bie ihr Leben und ihre Gefundheit fur bas Baterland geopfert haben, gerecht werben; aber bavon verschieben ift bie Frage, ob man bie Mittel gur Befriedigung ber Bedürfniffe ber Invaliden gu einem folden von bem Reiche verwalteten Fonds vereinigen foll. Das Borhandensein fo bedeutender Fonds in den Sanden bes Staates ift politifch bedenflich, weil baburch ein Drud nach ben verfchie benften Seiten bin geubt werben fann, welcher auf die freie Entwidelung ber Staaten, ber Communen, ber Einzelnen fehr nachtheilig einwirfen fann. Wie febr burch bas Borbanbenfein eines folden vollen Gelbbeutels die Borficht in ber Behandlung ber Dinge leicht Schaben leiben fann, braucht man Riemanbem gu fagen, ber weiß, welche Dacht ber Befit bes Gelbes bat und welche Berjudungen das Bewugtjein verurjacht, jo viel Gelb in ber Tafche ju befitten. Auch vom wirthichaftlichen Standpuntte aus foll ber Staat nicht berartige Rapitalien aufspeichern, fonbern fie in bie Bande ber Unterthanen legen, von benen folde Konbs vorsichtiger verwaltet werben, als biefer Fonds verwaltet worden ift. Deshalb murbe Fortbeftebenlaffen beffelben ein mirthichaftlicher und politischer Gehler fein. Die ber Aufhebung entgegenftehenben Schwierigfeiten find nur icheinbare.

Abgeordneter Bamberger: Der Gefebentwurf beichaftint fich mit zwei Dingen, wovon bas eine, welches fich auf ben Anfauf auswärtiger Bapiere und Schaffcheine begieht, bier nur eine gang untergeordnete Wichtigfeit gu haben icheint. Denn wenn wir den Termin für die Beräugerung ber Brioritäten verlangern und gestatten, bag gewisse auswärtige Effecten, die im Invaliden-Fonds liegen, für den Festungsbau-Fonds verwendet werben, fo wird die gange Rlaufel, die und im § 2 abverlangt wird, nämlich frembe Effecten fur biefen Invaliben Fonds ju laufen, porerft ein gang tobter Buchftabe fein. Wie ift es benn nun, meine Berren, muffen wir dieje Prioritaten abfolut bebaltent Gind fie unverfäuflich? 3ch bin ber Deinung, bag, wenn wir fie ju bemt beute notirten Courfe losichlagen fonnten, es vielleicht gang rathfam mare, co ju thun, daß wir aber, wenn wir bies verfuchen wollten, einen febr bebeutenben Rudgang biefer Bapiere verurfachen wurden, und daß es eben beffer ift, Die Sache nicht zu thun. In biefem Bunfte find wir alfo einig. bamit nicht behaupten, das es ganz unmöglich sei, sich ohne tolossale Berluste oder eine tolossale Bamit von der Sache loszu-machen. Es ist sehr wohl möglich, wie auch immer die Berbaltniffe im Reiche fteben, fünfzig ober fechozig Millionen Thaler Prioritaten, Die in fich folib find, Die, wie ich glaube, immer ihren Bins geben werben, auf irgend eine Weife, burch eine

Berabredung, burch einen Mecord fo los gu werben, daß fie augenblidlich nicht gedrudt werden und bag dafür bis zum Jahre 1876 Geld ju haben ift. Man braucht teine Finang-Capacitat gu fein, um einen Blan gu finben, ber bas ermöglichen wird, und gerabe weil bie Gache nicht fo furchtbar fchwer ift, besmegen tonnen wir und um fo ruhiger barüber besprechen, ob wir lieber ben Termin noch hinausruden ober bie Gache jur Erfallung bringen follen. Es war überhaupt ein Fehler, Die Brioritäten gugulaffen in biefen Anlagen. Bunadit waren bie Brioritaten von Bielen, barunter auch von mir, als befinitive Beranlagung vorgeschlagen, beren Regociabilität in großer Mafie im gegebenen Moment burchaus nicht in Sprache tam. Jun gweiten war damals sofort auch ein langerer Termin in Anspruch genannmen. Die Sauptfache aber ift: war benn die Cache bei ber Musfuhrung in quali und quanto, wie fie anegefahrt ift? Da murg ich mich denen, welche Die Ausführung fritifiren, bis zu naherer Aufflarung anschließen. Wir haben 3. B. bei ber Diefuffion banon gesprochen, welchen Borgus j. B. gerabe die auswärtigen Bapiere für biefen Zwed batten. Die Reichs-Regierung mar biefer Anficht und hatte auch im Laufe ber Ereigniffe immer mehr biefer Anficht werben muffen. Was hat nun die Berwaltung bes Reichs Invaliden Jonds gethan? , Gie hat im Gangen gefauft nach ben Berechnungen, Die im ersten Jahre, alfo 1874, gemacht murben: für ben Invaliben-Fonds für etwa 50 Millionen Mart answartige Papiere, für ben Festungsbau-Fonds gar leine, für ben Parlamentsbau-Fonds für 9 Millionen — gusammen für 59 Millionen. Dagegen hat fie an nicht garantirten Bapieren getauft: für ben Invaliden-Fonds 205, für ben Festungsbau-Fonds - macht 309 Millionen. 104, für ben Parlamentsbau Rull 3d finde barin ein großes Digverhaltniß; noch mehr aber wunbere ich mich, bag in ber Rechenschafte Ablage, bie wir befitten, gar nicht die Rebe ift von der Anlage in Wechseln, die meiner Anfidit nach außerorbentlich empfehlenswerth und auch nüblich gewesen mare. Es ift also nicht zu bestreiten, bag in einer nicht au billigenden Beife fich bie Invaliden Fonds Rommiffion toncentrirt bat auf Die Anschaffung von nicht garantirten Brioritäten. Sobann fragt es fich, ob in biefen Dingen eine richtige Musmahl getroffen ift. Much bier muß ich befürchten, bag es nicht gefcheben ift. Man hat und nicht gefagt, an welchem Datum bie ver-Schiedenen Operationen gemacht und ju welchem Breife gefauft

3ch bin feine Finangfapagitat, aber wie ich bie Dinge anfebe, glaube ich nicht, daß die jetigen Zustände bis 1880 fich bestern werben, ich wunsche, daß sie die dahin nicht viel schlechter werben. Will man also deswegen den auf den 1. Juli 1876 festgesetzen Termin der Realistrung der vor dem 1. Juli 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen beutscher Gifenbahn-Gefellschaften aufheben, so bebe man ihn gang auf und verschiebe ihn nicht auf bas Jahr 1880. Die Behauptungen unferer Finangtapazitäten werden für mich von jest ab gar feine Bebeutung mehr haben. Der § 2 ist eine verstedte Entschuldigung für vergangene Sünden. Rach § 3 soll jur Wahrnehmung ber ber Reichsschulden Rommission burch bas Geset übertragenen Geichafte ber Bundesrath zwei und ber Reichstag brei Stellvertreter mablen. Der Mann, ber bie Kontrole ausübt, muß bas Gange immer vor Augen haben, eine Stellvertretung ift ba eine Thor-heit, zumal ein Mitglied, bem etwas fehr Fatales paffirt ift, leicht frant werden tonnte, um einem Stellvertreter Plan zu machen; folche Erfrankungen finden wir ja bei fehr hochstehenden Leuten (Beiterfeit). 3d folage aus allen biefen Grunben Berweifung ber Borlage an eine Kommiffion von 14 Mitgliebern vor, die allerdings wegen Mangel bes Materials gur Brufung nicht fofort an bie Arbeit wird geben fonnen. Bor Allem ift ein Bericht ber Reichoschulben-Rommiffion nothig; bag ihr Bericht aus bem Jahre 1874 nicht gur Berathung getommen ift, ift allerbings Schulb bes Reichstages. Wir haben zwar ichon ftumme Schulinipeftoren, aber ftumme Finanginfpeftoren fenne ich noch nicht; vielleicht erfindet man fie jest. Gin Theil ber im Invalidenfonds angelegten Papiere genügen nicht zu einer pupillarifchen Siderheit, ja tonnen vielleicht Spelulationspapiere genannt werben. Rann man ben gestrigen Borfentours bafür befommen, 3ft man einmal im Rapitalverluft, bann mogfort mit ibnen! lichft rafch Schicht gemacht!. Die Kommission wird zu fragen haben: Wann find biefe Bapiere gefauft worden? Bon wem find fie gelauft worben? Belche Bemuhungen bat bie Bermaltung angestellt, um fie bei ben berannabenden fchlechten Berhaltniffen wieder los zu werben? Wer find die Reichebanfiers? Dann wird Alarung in die Dinge kommen. Eine folde muß man schon im Interesse aller Derer wünschen, die beschuldigt worden sind. Abgeordneter Richter (Hagen): Den Invalidensonds babe

Heber die Roft in öffentlichen Auftalten.

ich nie für eine rationelle Einrichtung angesehen und die Grande

dafür ausführlich im Jahre 1873 bargelegt. Da bamals feine

(Ein Bortrag, gehalten am 13. September 1876 in ber erften Sihung ben Kongreffes für öffentliche Gesundheitspflege zu Minchen, von Professor Boit.)

(Fortsehung.)

2) Kost für die Soldaten.
Ich habe schon vor etwa 15 Jahren auf Anregung und unter sehhafter Unterstühung des seider verstordenen Herrn Majord Friedel, der bereits damals die eminente Wichtigkeit einer richtigen Ernährung des Soldaten für den Krieg slar erlannte, Untersuchungen hierüber angestellt und das Refultat in eitdem in den Alten des königl. bayerischen Kriegsministeriums besindlichen Promemoria niedergelegt. Es hätten sich daraus bei weiterer Verfolgung bestimmte Grundsähe für eine richtige Ernährung des Soldaten unter verschiedenen Verhältnissen entwieden lassen.

Rach dem bereits Mitgetheilten ist es selbstverständlich, daß ein Soldat, ein in dem fräftigsten Alter stehender gesunder Mann, welcher in unseren Zeiten nicht mehr ein beschauliches Leben in der Kaserne führt, sondern in der Garnison zum Kriege vorbereitet wird, mudestens die vorher angegebene Kost eines mittleren Arbeiters erhalten muß. Während der Mandver und im Felde

braucht er die Rost eines stark Arbeitenden.

Jür den Kriegsdienst sieht man jeht endlich die Nothwendigleit einer solchen Anforderung allgemein ein. Roch in den Kriegen zu Anfang unseres Jahrhunderts dat man dies wenig deachtet; man gad dem Manne meistens täglich 1500 Gramm Kommisdrod und ließ ihn für das Weitere selber sorgen. Aber
man weiß auch, daß die armen Leuts bei stärkeren Jumuthungen
in erschrecklicher Anzahl marode wurden und mehr durch Krantheiten sitten, als durch den Feind. Man hört von alten Wiltitärs noch den Ausspruch: sie bätten mit der schlecht genährten
Truppe durch den guten militärischen Geist derfelben dennoch
Bedeutendes geleistet; es ist dies durch eine äußerste Krast-Anstrengung dei einem ebenso mangelhaft verpslegten Feinde wohl
möglich, aber dann ist auch die Mannschaft fertig und weiter
nicht mehr zu gebrauchen, abgesehen davon, daß eine gut genährte

Ausficht porbanden war, die Bilbung bes Invalidenfonds ju verhinbern, fo glaubte ich taltifch richtig zu verfahren, wenn wir benfelben möglichft wenig ichablich zu gestalten fuchten, was unfererfeits nicht ohne Erfolg geschehen ift. - Der Abgeordnete Binbthorft murbe fein Bebenfen tragen, mit Anfragen fur Auflofung des Invalidenfonds bervorzutreten. War es damals unmöglich, bie Bilbung biefes Fonds zu verhindern, jo halte ich es beute für rudfichtelos, Diefelbe rudgangig machen gu wollen. Gine andere Frage ift ja bie, ob ber Savalibenfonde für feine gegenwartigen Zwede nicht in hoch bemeffen ift. Als ich im norigen Jahre bei ber erften Berathinig bes Budgets hier bavauf unfpielte, wurde mit gerade bom Bern Abgeordneten Windthorft eine wenig ermunternbe Abfertigung gu Theil. Er bellagte gwar auch, daß man bamale ben Invalidenfands gegrundet und guviel bafür gurungelegt habe. 3d glaube, die Wahrheit liegt bier in ber Mitte. 3ch febe nicht ein, warum nicht auch die Abanderung bes erften und legten Baragraphen in Frage gezogen wird. BBenn mir einen Termin in Diefem Gefebe berausruden follen, fo febe ich nicht ein, warum wir nicht einen anderen Termin in diefem Gefete verfürzen follten. Das Jahr 1879 ift nämlich als basjenige verzeichnet, in welchem querft bie Bilang aufguftellen ift über die Einnahmen und Ausgaben des Invalidenfonds. Wenn berfelbe viel zu hoch bemeffen ift, fo braucht man barum noch nicht vorzuschlagen, einige Millionen bavon unter bie Ginzelstaaten ju vertheilen, viel naber lage ber Gebante, auch bie Invaliben ber Jahre 1864 und 1866 auf ben Invalidenfonds anzuweisen. Meine Berren, die Thatfache, bag in dem Invalidenfonds eirea 40 Millionen Thaler zu viel liegen, mag für ben Derrn Abge-ordneten Windthorft jedenfalls ein Moment abgeben bafür, daß es mit der Finanglage bes Reiches nicht so schlecht bestellt ift, wie er annimmt. - 3ch muß es mit den beiden Berren Borrebnern beflagen, bag uns feit Gebruar 1874 fein Bericht über ben Invalibenfonds jugegangen ift. Bir wiffen nicht, mas im Reftungsbaufonds und in ben anderen Fonds, Die mit bem 3nvalidenfonds im Taufchverfehr fteben, liegt, wir fennen nicht die barin liegenben einzelnen Gorten von Papieren. Der Jahresbericht pro 1874 hatte jebenfalls ju Beginn Diefer Geffion porgelegt werben muffen.

Bas bie Cache felbft betrifft, fo erflare ich mir bie Regierungevorlage wefentlich aus ber taftifchen Regel, wonach bie befte Dedung der Angriff ift. Anftatt fich ju rechtfertigen über das Gefchebene, greift man bas Suftem an, auf bem bas Gefen bes Invalidenfonds im Jahre 1873 hier aufgebaut worben ift. Wenn or. Dr. Bamberger meinte, Die Berlangerung bes Termins fei don bamals als mahricheinlich voransgesehen worben, und fich babei auf mich bezog, fo muß ich biefe Berufung entschieden ab-3ch erflarte bamale: Wenn wir überhaupt folch einen lebnen. Termin gulaffen, ift es nicht etwa unfere Abficht, bag die Gelber por biefem Termine pormiegend in anderen als Staatspapieren angelegt werben, fo bag man etwa vor Ablauf bicfes Termins diefe Bapiere veräußert, fondern wir wollten gerade burch furge Termine der Berwaltung die Direktive geben, schon jest so viel als möglich in Staatspapieren anzulegen und fich nicht burch fleine Bortheile an Binfen von biefer Richtung ablenten gu laf-fen. Run behauptet bie Regierung, es fei unmöglich gewefen, biefe Direttive gu befolgen. 3ch fchliefte mich in Bezug auf Diefe Behauptung allebem an, mas ber Berr Abgeordnete Dr. Bamberger in biefer Begiehung gefagt hat, namentlich barüber, bag man verhaltnismäßig wenig auslandifche Papiere erworben bat, bag man von einzelnen Gorten Prioritaten-Betrage bis ju 30 Millionen Thaler gelauft hat, bag überhaupt die Belegung in so gang überraschend furzer Zeit erfolgt ift. Diese Kritit bes Abgeordneten Bamberger fällt um so schwerer in's Gewicht, als in ben Bringipien Riemand in biefer Frage ber Regierung naher fteht, als ber Abg. Bamberger. Diefer Berr vermahrte fich bamals, als er bie Prioritaten empfahl, entschieben bagegen, bağ man Brioritaten von noch unfertigen Bahnen laufte. fcheint bier aber bas Gegentheil befolgt worben gu fein. Dann muß ich noch besonderes Gemicht darauf legen, daß diefe Be-legung in fo furzer Zeit geschehen ift. Bei unserer bamaligen Berathung wurde von der Regierung betont, die Belegung werbe fich nicht etwa in einem Jahre vollziehen laffen. Wenn ber Regierungs-Rommiffar fich auf die turge Frift bes Befebes beruft, fo made ich barauf aufmertfam, daß im Gefen ber Termin vom Juli 1875, also zwei Jahre nach bem Juvalidenfondigesethe, als berjenige bezeichnet worden ift, von bem an Gelber bes Invalidenfonds überhaupt erft ausgeschieden gu fein brauchten von ben übrigen Theilen ber Milliarben. Gine Anlegung in Wechfeln und bergleichen war auch noch über biefen Termin hinaus gulaffig. Die Belegung bes Invalidenfonds ift aber in der turgen Beit von acht Monaten vollständig in Effetten erfolgt. Rach dem erften Berichte mar ber Invalidenfonda bereits im Februar 1874

ungleich mehr bewirft hatte. Der militarische Geist ift ebenfalls abhangig von bem Körper.

In einer Brollamation des Königs von Breugen, unseres jehigen Raifers, nach dem Ginruden der deutschen Truppen in Frankreich vom August 1870, wurden für jeden Golbaten töglich

		Cimein	Sett	Rohlehnbrat
750	Brob	62		331
500	Meifch	91	49	STORY OF
250	Speci	4	236	The same of the same
(30	Raffee	-	2210	
60 5 5 5	Tabat ober St. Cigarren Bein ober			
1000	Bier, ober Branntwein			
		157	285	331

Wie man ersieht, erhält baburch ber Soldat, entsprechend unseren Ansorderungen an eine Kost für start angestrengte Menschen, das Maximum an Ciweis, und zwar einen großen Theil besselben (58 pCt.) in der Form von Fleisch, dann eine nicht zu große Menge von Kohle-Hydraten und eine bedeutende Quantität

Ich habe früher als Rahrung für den Solbaten im Felbe porgeichlagen:

Brob	Giweiß 62	Tett	Rohlehybra 331
Fleifch (359 ohne Rnochen) Rett	79	33 67	
Gemufe, Reis oc.	11	01	116
	145	100	147

Ich lege großen Werth barauf, daß nicht zu viel Rohle-Hobrate, und namentlich, daß dieselben in nicht zu großer Menge in der Form von Brod gereicht werden, wie es früher der Kall war. Als ich mein Promemoria ausarbeitete, wies ich vor Allem auf die Schadlickkeit der großen Brodrationen hin; ich habe damals als Marimum 750 Gramm Brod angegeben, welche Menge

vollständig belegt und der sächsige Herr Bundesbevollmächtigte hat und gesagt, daß die Prioritäten, um die es sich handelt, schon am 1. Oktober 1875 vollständig angekauft waren. Es ist das um so auffallender, als dieser übereilte Ankauf gerade in die Zeit unmitteldar nach dem sogenammten großen Krache fällt, wo alle viel lieber verlauften als kauften. Rach der Regierungsvorlage steht von vornderein seit, das man nicht mehr Communalpapiere hatte bekommen konnen, als man dekommen hat. Ich habe im Gegentheil vielsach vernommen, daß die Communen mit Darlemogesuchen abgentesen worden sind.

3d bin von ber Integeität ber Regierung ben Intereffen-freifen gegenüber bei allen biefen Geschäften vollständig übergeugt, und wenn ich auch nabere Ausfunft fur munichenswerth halte, io glaube ich niet, bas fie bies Urtheil zu andern Anlas geben 3ch erffare bas gange Berfahren einfach baraus, bag bie Regierung ihrer prattifchen Reintnig ber Borfenverhaltniffe mehr vertraut hat, als ben Grundfaben, von welchen fich ber Reichstag im Jahre 1873 bei Berathung bes Gefetes hat leiten laffen. Dan hielt biefe Grunbfage fur mehr ober weniger altfrantifc und jog fie nicht in bem Dage, als fie es verbienen, in Betracht. Die Regierung tann fich allerdings fur ihr Berfahren auf Butachten aus bem Rreife ber bamaligen Reichstags-Minorität beru-Um gerecht ju fein, muß ich bie bamalige Erflarung bes Abgeordneten Bamberger hier wiederholen - es geschicht nicht, um ihm irgend einen Borwurf ju machen - wir halten uns ja Alle nicht für unfehlbar - vielleicht habe ich felbft in entgegengefehter Richtung burch allgugroße Mengftlichfeit in Bezug auf Die Rommunal-Papiere bamale gefehlt, obwohl ich bie Erfahrungen in diefer Richtung noch nicht für abgeschloffen halte. Der Bert Mbgeordnete Bamberger meinte bamals: Maffenhafteres ober, wie man taufmannifch fagt, "Coulanteres" mochte ce auf bent beutschen Geldmarfte nicht geben, und ich glaube, es wird auf bem beutschen Gelomartte fein Bapier fo gefucht, als von Gifen: bahnen" - er ichlog feine Rebe: Mus biefen Grunden glaube er gang entschieden, Gifenbahn Brioritäten somohl für temporare wie für befinitive Anlagen empfehlen und bitten zu muffen, fich nicht biefes vortrefflich geeignete Gelb zu verschließen. Der Bert Minifter Delbrild bezog fich unmittelbar auf Die Musführungen bes herrn Abg. Bamberger und erflarte: "Ich wurde meinerfeits nur wiederholen fonnen, mas er gefagt hat. 3ch fann insbefonbere bas bestätigen, bag biefe Bapiere leichter an ber Borfe gu placiren find, wie die große Bahl ber Staats Anleihen felbit." Draftifder tonnen allerbings bie Anfichten eines Miniftere nicht besavouirt werben, wie durch die jest vorgelegten Motive, in benen es ausbrudlich beißt, daß biefe Brioritäten ichon feit langerer Beit schwer verfanflich find, daß, wenn man einen großen Betrag auf Die Berfe brachte, bebenfliche Ummalgungen ber Bors fenverhaltniffe und erhebliche Berlufte bes Invalidenfonds unvermeiblich find. Deine herren, ich bin in biefen Berhaltmiffen nicht fo bewandert, aber es follen fich Bapiere barunter befinden, die 10, felbft 13 Prozent unter bem bamaligen Courfe fteben. Waren fie nicht fo schwer verläuflich, fo wurde man ja feine Bebenten getragen haben, bie Staatsanleiben gu erwerben, auf welche geftern ber fachfifche Berr Regierungs-Bevollmächtigte auf mertiam gemacht bat, fo mare es nicht zu erflaren, ban man feit Rebruar 1874, um noch eine Angabl von Staate-Bapieren gu erwerben, wefentliche ausländische Bapiere aus bem Invaliden Fonds verlauft bat. Die Beraugerung berfelben murbe um fo unerflärlicher fein, als ja jest die Berwaltung ausländische Bapiere für beffer ertlart und von ihrem urfprünglichen Gebans fen, die Prioritaten bauernd zu behalten, vollständig jurudgefommen ift. Run wird und vorgeschlagen, wir follen die Prioritäten bis jum Jahre 1880 behalten, wir follen bagu bie Bollmacht geben, austandische Papiere zu faufen und fie auch nach bett wechfelnden Ronjunfturen der nachften Zeit zu verlaufen und burch Rentauf zu erfetten. Man fann ja vielleicht über bie aus landifchen Staats-Bapiere ein eben fo gutes Urtheil fallen, wie im Jahre 1873 über die Privrifaten gefüllt worden ift. Aber die alteren soliden Papiere find schwer in fo großen Bartien 311 haben und die neueren Emiffionen find vielleicht weniger folib. Die Berbultniffe tonnen fich ja überbaupt leicht anbern. bin der Anficht, bag wir ben § 1 ber Borlage am beften ablete nen, bagegen aus § 2 bie Biffer bes Jahres 1880 berausftreichen-Benn wir die Brioritaten bis 1880 ohne Berluft verlaufen fon nen, bann febe ich feinen Grund ein, warum wir fie nicht behalten wollen. Wenn wir fie aber auch bis 1880 nur mit Berluft pertaufen fonnen, dann wurde ich nicht einsehen, warum wir fie nicht beute ichon mit Berluft verlaufen.

Rachbem noch die Abgeordneten v. Benda, v. Minniger tode und der Regierungs-Rommiffar Michaelis furz gesprochen haben, wird die Distussion geschloffen und der Gefen Entwurf ber Budget-Rommission zur Borberathung überwiesen.

jeht auch zu meiner Freude durch die Ersahrung als das höchste Maß anerkannt worden ist. Das berüchtigte Kommisbrod, von dem 19 pCt. mit 42 pCt. des Eiweißes im Koth sich wieders sinden, ist zum Glad in Deutschland so ziemlich verschwunden, was als ein großer Fortschritt gegenüber früheren Zeiten aner kannt werden muß.

Es ift, wie früher ichon gesagt, nur den Wenigsten möglich, mehr Mehl in der Form von Brod zu verduen und zu verwerthen; wird tropdem mehr Brod vertheilt, so wird es entweder unverändert mit dem Koth entleert und bringt noch dazu allerlei Störungen im Körper hervor, oder es wird gar nicht gegessen, sondern einsach weggeworfen. Während des oderitalienischen Feldzuges im Jahre 1859 wurde das Brod in Menge in den Gräden der Landstrohen, auf welchen die ölterreichsichen Truppel marschirt waren, vorgefunden; das gleiche beodachtete man dei dem Rückzuge der Franzosen im Kriege von 1870. Die Herreich der gröherzoglich bestischen Leibkompagnie haben sicherlich nicht die 1019 Gr. Brod-verzehrt, welche ihnen nach Liebigo Angabe veradreicht wurden; daher rührt auch offendar die abnorm größe Menge von Kohlenstoff, welche Liebig für dieselben berechnet

An Tagen ber Uebungen wird nach bem Gebühren Tarif fur ben baverischen Solbaten verlangt:

950	rehes Heifth		Cimein 45	Fett 22	Rohlehydra
	Reis, ober		9	-	94)
120	Tabennubeln,	ober	14	-	88
	Graupe, ober		7	-	114
300	Bulfenfrüchte,	pper	67	-	175
	Martoffeln		40	-	436)
750	Brob		62	-	331
		Mittel:	134	22	511

Es ift ersichtlich, baß bamit keine rationelle Ernahrung möglich ift; 2000 Er. Kartoffeln und noch baut 750 Gr. Brod zu verzehren ist eine kaum köbbare Aufgabe, wie sich leicht Jeder durch den Bersuch an sich selbst überzeugen kann-Am auffallendsten ist aber die verlehrte Verthichätzung von Reid, Hälfenfrüchten, Kartoffeln, Fadennudeln und Graupen, denn es Dem Reichstage find gegenwärtig bie Gefegentwurfe betr. bie Berboppelung ber Braufteuer und die Einfuhrung ber Borfenfteuer zugegangen. Der erstere lautet folgenbermagen:

"Wir Bilbelm, von Gottes Enaben Deutscher Raifer, König von

Preußen ic.

beroednen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundearaths und des Reichstages, für das innerhalb der Zoll-linie liegende Gediet des Deutschen Reichs, jedoch mit Ausschluß der Königreiche Banern und Württemberg, des Großberzogthums Jaden, Elsapedithringens, des großberzogthum Gaden, Elsapedithringens, des großberzogthum Gaden, und des derzoglich sachsen sodurg gothalischen Auts Abnigsberg, was folgt:

Metitel 1.

An Stelle des § 1 Abf. 1 und 2 und des § 3 Abfan 1 des Gefebes wegen Erhebung ber Brauffener vom 31. Mai 1872 (Reichs-Gefenblatt 1872 Ar. 16) treten nachstehende Bestimmungen:

Die Brausteuer wird von den nachdenannten Stoffen, wenn sie jur Bereitung von Bier verwendet werden, zu ben folgenden Saben erhoben:

Der Bundebrath ift jedoch ermächtigt, vorbehattlich ber nachtraglichen Genehmigung bes Reichstages, für andere als bie unter Rr. 1 bis 6 bezeichneten Stoffe nach Rafigabe ihres Brauwerths ben Steuerfat von 8 Mart zu ermäßigen.

Die Berfteuerung ber im § 1 genannten Stoffe ersofgt nach bem Rettogewicht. Ergeben fich bei ber Berechnung ber Struer von ber für ein Gebräube bestimmten Gesammtmenge Pseunigbeträge, so werben biese nur insweit erhoben, als sie burch 5 ohne liest theilbar sind; bie überschiehenben Beträge, sowie überhaupt Steuerbeträge unter 5 Bsennig bleiben unerhoben.

Die im § 9 bes Gesehes wegen Erhebung ber Benufteuer vom 31. Mai 1872 vorgeschriebene Berpflichtung zur Anmelbung ber Betrieberame wird auf die Naume zur Lagerung bes bereiteten Bieres Entlandenten.

Die im § 23 bes Geseyes vom 31. Rai 1872 ben Steuerbeamten ertheilte Acvisionsbesugniß erstrecht sich auf die Kaume zur Lagerung bes lereiteten Bieres mit der Raßgabe, daß die Steuerbeamten den Zutritt in die Lagerräume nur dann erlangen fönnen, wenn in denselben gearbeitet wird.

Diefes Gefes tritt mit bem 1. Januar 1876 in Rraft."

Politische Uebersicht.

Berlin, 16. November.

In ber Arnim'ichen Angelegenheit fpult jest fogar Sod und Landesverrath. Rach bem Brefigefes - fo be-richten offigios die Blatter - hat Die vom hiefigen Stadigericht berfügte Befchlagnahme ber Brofchure "Pro nihilo" bie Birfung, daß überall in Deutschland die Berbreitung ber Brofchure verboten ift. Uebrigens hat bier, in Berlin, Die verfügte Befchlagnahme ber Brofdjure thatjadlid feinen nennenswerthen Erfolg gehabt, ba fast alle bier befindlichen Eremplare bereits vergriffen Ueber ein ftrafgerichtliches Einschreiten gegen Die Beitungen, welche Die ftrafbaren Stellen ber Brojchure abgebrudt haben, verlautet bis jest noch nichts, dagegen wird in jurifuschen Rreifen biefe Frage verichiebentlich erortert. malle - fo wird offizioferfeits mitgetheilt - fcheint es unzweifelhaft, bag ben Blattern gegenüber, welche bie ftrafbaren Stellen in ber erfichtlichen Abficht, baburd bie einseitige und bos: billige Tenbeng ber Brofcure bargulegen, veröffentlicht haben, von einem ftrafrechtlichen Einschreiten nicht bie Rebe fein Die Reptilienpreffe fann fich alfo beruhigen! Gleichzeitig ift bie strafgerichtliche Untersuchung wegen ber ber Beschlagnahme bu Grunde liegenden Bergeben eingeleitet und es durfte junachit Segen ben Grafen Arnim, als ben muthmaglichen Berfaffer, ober als Denjenigen vorgegangen werben, der dem Berfaffer bas nothige Material gewährt bat. Im Anschluß hieran wird die officiose Mittbeilung verbreitet, daß aus Anlaß der eingeletteten Unterfuchung bie Frage gu Erwagung gelangte, in wie weit bie Beröffentlichung ber in der Brofchure enthaltenen biplomatischen Aftenstüde bas Berbrechen bes Landesverraths in fich schließen. 92 bes Strafgefegbuches lautet: "Wer vorfablich Aftenftude,

find Mengen berselben für gleichwerthig geseht, welche gang ungleiche Quantitäten von Eiweiß und Stärkemehl enthalten, und in ihrem Werth um das Siebenfache von einander abweichen. In der Rebrzahl der Fälle ist die Menge des Ciweißes etwas in gering, im Gegensah dazu die Menge der Kohlehydrate meist viel zu groß, das werthvolle Tett ist aar nicht benüßt.

viel zu groß, bas werthvolle Gett ist gar nicht benützt. Der Golbar in ber Garnison braucht etwa so viel als ein mittlerer Arbeiter; ich hatte in meinem Promemoria für ihn auf-

Leiber wird der Berpflegung des Soldaten im Frieden und in der Garnison viel weniger Ausmerksamkeit gewidmet, als der im Kriege. Die Soldaten bekommen meist nur eine gewisse Menge von Brod, gewöhnlich 750 Gr. für den Tag, und haben dann für das Weitere aus ihrer Löhnung zu sorgen. Das Lektere geschieht so, daß sie sich bataillons oder kompagnieweile gemeinschaftlich den Mittagstisch verschaffen, indem sie selbst das Notzige einkausen oder sich gegen eine gewisse Bezahlung einem Lieferanten überlassen.

Rach bem Gebühren-Tarif ber Biffmalien Bortionen für bas tonigl. bagerifche Geer foll ber Mann in ber Garnison erhalten:

90	rohes Fleisch Meis, oder Graupe, oder		27 7 6	13 —	70 91
280	Buljenfrüchte,	ober	32		134
1500	Rartoffeln		30	-	327
750	Brob		62	-	331
		ARREST	100	12	196

Gegen diese Aufstellung lassen sich ahnliche Einwendungen machen wie gegen den Tarif für die Uedungen. Der Tarif theint aber nicht in Ausführung zu kommen, denn ich habe Gestenheit gehabt, zu berechnen, wie viel einzelne Abtheilungen der Soldaten in den Kasernen an Rahrungsstoffen in Wirklichkeit

von benen er weiß, daß die Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des beutschen Reichs ober eines Bundesstaates erforderlich ift, dieser Regierung mittheilt ober öffentlich besannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft."

Recht bezeichnend ift, bag bie fortidrittliche Berliner ,Bolfozeitung", bas Sauptorgan ber "Selbsthulfe", eiligft ihrem Eugen Richter ju Gulfe tommt, um burdigufeten, bag bie 171 Millionen Staatshulfe fur Gifenbahntonige ftatt auf vier Jahre auf emig bewilligt werbe. Das Blatt ichreibt: "Rad Mittheilungen aus parlamentarischen Kreifen fann es beguglich ber Borlage über bie Abanderung bes Invalidenfonds. Befeges als ziemlich ficher angefeben werben, bag bie Reichs tagsfommiffion und ichlieftlich auch bas Blenum entsprechend bem Antrage Richter (Sagen) ben § 1 ber Borlage, welcher Schats-Unweifungen und Schuld-Berichreibungen anderer Staaten in ben § 2 bes Invalidenfonds Befehes aufzunehmen bezwedt, ebenfo Die in bem § 2 vorgesehene Frift fur bie Belegung ber Belber (bis 1880) streichen wird. Befanntlich erhob auch ber Regierungs-Rommiffar feinen direften Biberfpruch gegen biefen - Mis nicht bie 1880, sondern "bis in die Puppen" Mntrag." follen bie Gifenbahnen jene 171 Millionen Staatsfrebit genießen. Ja, fur die Arbeiter ift Gelbfthulfe gut, fur die Bourgeois aber Staatshulfe. Gi, wie fcmedt Die prachtig!

Wie die "Bossische Zeitung hört, sind im Reichsfanzleramte bereits Erörterungen bezüglich der Arbeiter-Pensionskassen und zwar hauptsächlich darüber angestellt worden, ob es dem freien Billen des Arbeiters zu überlassen sei, einer solchen Kasse beiszutreten, oder ob Kassenzwang für dieselben eingesührt werden soll. Wenn der Gesehentwurf nicht besser ausfällt, wie sener über Krankenkassen, so wäre es besser, die Dinte und das Papier zu sparen.

Die vom Justigausschuß bes Bundesraths beantragten Abanderungen der Novelle zum Strafgesethuch beschränft sich nach einem Telegramm der "Beser Zeitung" auf die Ablehnung der Bestimmungen wegen Einsührung der Friedensbürgschaft, der Gleichstellung der Pserdebahnen mit den Eisenbahnen und auf einige Abschwächungen in den vorgeschlagenen politischen Bestimmungen. Bon einer Umgestaltung der Borlage in dem Sinne, daß die Bernichtung der socialistischen Meinungsäußerung nicht mehr geplant wurde, aber ist nie die Nede gewesen. Also wird die Entscheidung im Reichstage sallen.

Bie die Breffe fortwährend jur Zocialistenheise aufreigt, zeigt recht flar wieder der Umstand, daß fie die Berhaftung bes Barteifreundes Forschner in Altona folgendermaßen behandelt. Sämmtliche Berliner Blätter fcreiben:

"Altona. Der Borfitenbe bes hiefigen jocial-bemofratischen Arbeiter Bereins ist gefänglich eingezogen worden, weil er im Berbacht steht, an den neulich gemeldeten Unruhen, weiche nach Auflösung der Boltsversammlung in der Großen Rosenstraße und auf dem Gählersplat entstanden, sich betheiligt zu haben."

Mis es sollen die Socialisten Anstister von "Unruhen", gewissermaßen "Aufruhrstifter" sein! Und doch handelte es sich nur um das Gebrange einer aufgelösten Bersammlung, die nichts weniger als rebellische Plane hatte.

Mus Bern wird ber "Boff. Stg." gefdrieben, bag ber vollftandige Entwurf bes Bunbesrathes jum Fabrilgefebe porliegt. Folgende Abanderungen hat der Bundeerath vorgenommen. Ueber bie Arbeiteraume foligt er folgenbe Faffung vor: Es ift namentlich bafür ju forgen, bag bie Arbeitoraume mabrend ber gangen Arbeitegeit gut beleuchtet, Die Luft vom Stanb möglichft befreit und ber Luftwechfel immer ein ber Bahl ber Arbeiter und der Beleuchtungs-Apparate, fowie der Entwidelung fcablicher Stoffe entsprechenber fei." Bei ber Betriebseinrichtung von Sabrifen bebult fich ber Bundesrath bas Recht vor, allgemeine Boridriften zu erlaffen. Die Bestimmungen fiber bie haftpflicht find unverandert beibehalten, jedoch noch mit folgenbem Bufat verfehen worden: "Auf Berlangen muß ber Rlager von ber Bezahlung von Gerichtsgebuhren befreit und bemfelben ba, wo eine Bertretung zufaffig ift, ein Anwalt gur unentgeltlichen Geschäftsführung vor bem Gerichte beigegeben merben." Das Bugenfuftem ift beibehalten worben. Der Jabritbefiger ift verpflichtet, über die gefammte Arbeitsordnung, Die Jabritpolizei, bie Bebingungen bes Gin- und Austritts und bie Ausbezahlung bes Lohns eine Jabrifordnung zu erlaffen, in welcher auf llebertretung berfelben burch bie Arbeiter angemeffene Bugen gefest werden lonnen. Ferner wird vorgeschrieben, bag bas Berhalfniß zwischen bem Jabritbesiber und Arbeiter burch eine jedem Theile freistehende, minbeftens 14 Tage vorher erflatte Runbigung auf-

erhalten. Es hat sich ergeben, daß wohl zum Theil der Bedarf annähernd erreicht wird, daß aber nicht immer genügend gesorgt ist, namentlich ist die Menge des Eiweißes vielsach zu gering. Entweder kommen badurch die Leute allmählich herunter, ohne daß sie gerade an Gewicht abzunehmen brauchen, seisten nicht mehr das, was sie sollen, und füllen dei größeren Anstrelagungen die Spitäler, oder sie sind genöttigt, aus eigenen Mitteln sich noch weitere Lebensmittel zu kaufen. Das Lebtere geschieht nun auch in größer Ausdehuung, indem in den Marketendereien große Quantitäten von Würsten, Käse, besseren Brod, Bier ze, zum Verkaufe kommen. Es ist natürsich, daß dabei die Auswahl nicht immer die passendste ist, und namentlich sür Bier und Spirituosen mehr als nöthig ausgegeben wird.

Man hat dies, wie es scheint, für einen Ueberstuß und eine Röllerei gehalten, aber es erweist sich in vielen Fällen als Nothwendigkeit. Auch die ärmsten Eltern sparen nicht selten gern
von dem sauer Erwordenen für die Sohne in der Armee; man
sieht, daß dies nicht blos für Luruszwecke verdraucht wird, sondern auch theilweise zur Ausgleichung des nöthigen Bedarfs.
Der Staat hat, wie kaum Jemand bezweiseln wird, die Berpflichtung, den Soldaten zu ernähren; es darf dem Letteren
micht zugemuthet werden, einen Theil der nothwendigen Nahrung
aus eigenen Mitteln zu beschaffen, so daß die Angehörigen, neben
der Entbehrung der Kraft der Arme ihrer Sohne, auch noch die
Last ihrer theilweisen Erhaltung trifft.

Der Staat hat aber auch noch bas große Intereffe, fraftige Rörper ber Golbaten heranguziehen und fie nicht ichmach zu machen, benn bei Beginn bes Krieges will er über ftarfe Man-

In jeder Beziehung wäre es daher das beste, wenn der Staat die volle Verpstegung der Mannschaft in natura übernähme, womit noch nicht gesagt ist, daß dieselbe theurer als jeht zu siehen kame. Ich die vielmehr, nach meinen Berechnungen, überzeugt, daß deim Einkauf im Großen sur dieselben Mittel wie jeht eine völlig zureichende und richtige Kost für den Soldaten sich beschaffen ließe. Rur so besint der Staat die Garantie, daß jeder Soldat eine seinem Körper und den ihm zugemutheten Anstrengungen entsprechende Rahrung erhalt.

Es wird in biefer Sinfict fur bie Bferbe beffer

geloft werben fonne und zwar jeweilen am Babitag ober Connabend. Reu ift bie Beftimmung: "Streitigfeiten über bie gegenfeitige Kündigung und alle übrigen Bertragsverhaltniffe enticheis bet ber zuständige Richter." Am Babitage barf nicht mehr als ber lette Wochenlohn ausstehen. Ueber die Rachtarbeit ber Frauen ftimmte ber Bunbesrath im Gangen ber Erperten-Rommillion bei, verbietet alfo biefe Arbeit fomohl, als auch bie Conntagsarbeit und fcreibt vor, bag Bodnerinnen por und nach ihrer Riederfunft im Gangen mahrend 10 Wochen nicht in ber Nabrif beichaftigt werben burfen. Ihr Wiebereintritt in biefelbe ift an ben Radweis gelnupft, bag feit ihrer Riebertunft wenigftens 6 Wochen verfloffen find. Reu hinzugefügt hat ber Bunbegrath folgende Beftimmungen: "Der Bunbegrath wird bieienigen Fabrikationszweige bezeichnen, in welchen ichwangere Frauen überhaupt nicht arbeiten burfen." "Bur Reinigung im Gange befindlicher Motoren, Transmissionen und gefahrbrohenber Maichinen burfen Frauenspersonen nicht verwendet werben." Ausschluß von Rinbern unter 14 Jahren von ber Fabrifarbeit wird festgehalten. Rinder zwischen bem 14. und bem vollendeten 16. Jahre follen hochftens 8 Stunden in ber Fabrit arbeiten. Schulunterricht und Arbeit burfen gufammen 10 Stunden nicht übersteigen und barf ber Schulunterricht burch bie Gabritarbeit nicht beeinträchtigt werben. Der Fabrifbefiger ift bafür verants wortlich, daß feine Rinder unter 14 Jahren in bie Fabrit aufgenommen werben. Er fann fich nicht mit Untenntniß bes Alters feiner Arbeiter entschuldigen. Das Geset findet fowohl auf berreits bestehende, als auch auf neu einzurichtende Fabrifen Anwenbung. Den Regierungen ber Rantone wird ber Auftrag ertheilt, bie für Bollziehung bes Gefepes nothwendigen Organe zu befchaffen. Fabritinfpettoren find 2 bis 4 in Ausficht genommen, bas Bedürfniß foll hier maßgebend fein. Die Strafen für llebertretung bes Wefepes find bedeutend, ju ben von ber Rommiffion in Ausficht genommenen Gelbbuffen bat ber Bundebrath für den Radfall eine Gefängnißstrafe bis gu feche Monaten feft

Aus Belgien wird wiederum von einer schrecklichen Gruben-Explosion gemeldet. Am 10. dis., Abends, hat in dem Kohlenwerke Marihape eine Explosion stattgefunden, bei der, wie gerüchtweise verlautet, gegen 50 Bersonen den Tod gefunden haben und gegen 100 mehr oder weniger verleht worden sein sollen.

Ein merfwürdiger Streit ift in Rortvegen über bie Tobenftrafe ausgebrochen, um fo feltfamer, als ber tonfervative Di-nisterrath auf biefer barbarifchen Strafart hartnadig besteht, ber Ronig aber die humanitat malten laffen will und fich weigert, Tobesurtheile zu beftätigen. In feiner Gibung vom 7. Rovbr. hat bas Sochstegericht wieder ein Tobesurtheil, bas britte in ber gegenwärtigen Geffion, einstimmig ausgesprochen und ebenfo wie bei ben beiben vorher gefällten feinen Antrag auf Begnadigung Die beiben früher ausgesprochenen Tobesurtheile find por einigen Tagen vom Staatsrathe nach Stodholm expedirt und hat berfelbe einstimmig an ben König bas Besuch gerichtet, bag ber Befehl zu ihrer Bollftredung gegeben werben moge. Da ein gleicher Untrag ungweifelhaft in Betreff bes jest verurtheilten Dienstmaddens an ben Ronig gerichtet werben wird, fo fieht man ber Enticheibung beffelben mit junehmenber Spannung entgegen. Die fonfervative Bartei verlangt immer lauter die Bejtätigung ber Tobesurtheile und als höchst beachtenswerth ift es ju vergeichnen, bag bas hochoffigiofe "Morgenblatt" es fogar für eine Bflicht des gefammten Staatsrathes erflart, feine Entlaffung bem Ronige einreichen zu muffen, im Galle berfelbe bie Tobed. urtheile nicht bestätigen follte.

Barteigenoffe Seiffert in Leipzig hat am 10. November eine zweimonatliche Saft beenbet und ist wieder in die Aedaltion bes "Boltsftaat" eingetreten.

Hilbesheim, 9. November, (Berfammlung.) Sonntag, ben 7. November, sand hier eine gut besuchte Bollsversammlung statt, mit der Lagesordnung: "Die neu prosettieten Steuern und die neuen Beschesvorlagen in Betress des Etrasgesebes". Als Reserent war Bartelgenosse Kolvosi aus Braumschweig dier. Rachdem die Tersammlung durch den Borsihenden Dyn erössnet war, erzeist herr Kotooti das Bort. Er fritisierte die nationalisderale Partel und zeigte, wie sie heute in Alles einwilligt, was die Reglerung winsicht. Die Herren Fortschrittler huldigten überhaupt nur dem Erfolge. Als 1806 die Schlachten bei Aachod und Stalin geschagen wären, hätten sie noch gegen die Bewilligung der Kringskesten protesiter, und wenige Tage später, als die Schlacht dei Königgrah geswanden die ihrem Geren und Meister, Bismard, vollständig zugestimmt. Kedner wir berner eingebend aus die Kilitärlasten hin, er reigte, das die Kilitärlasten hin, er reigte, das die Kilitärlasten der Steuern ausgesest werden sollten, wit die Erhöhung der Brausteuer und das Reckendunger Projekt der

gesorgt, als für ben Menschen. So wenig ber Staat ben Einkauf bes Bulvers ober der Gewehre bem Belieben und Gutbunken von Kompagnien überläßt, so wenig wird er diesen spaterhin bei gereifterer Einsicht die Zusammensehung ber Leiber ber Soldaten anvertrauen.

Große Beachtung verdient auch der sogenannte eiserne Bestand, in dem bekanntlich der Mann für 3 Tage seine Nahrung in möglichst compendiöser Form für Källe der Roth mit sich sühren soll. Es ist dasür schon alles Mögliche vorgeschlagen worden, aber sehr häusig aus Unkenntnis der Borgänge dei der Ernährung ganz ungeeignetes oder ungenügendes. Es müssen eben auch hier die Rahrungsstoffe in richtiger Menge und in richtigem Berhältnis gedoten werden, und Jedermann wird verstehen, wie ernst die ganze Sache ist und wie schwer sich eine wesentliche Abweichung devon gerade hier rächt. Nach Liebig ("Reden und Abhandlungen" S. 141) soll z. B. der eiserne Bestand in der Armee eines deutschen Mittelstaates, der nicht näher dezeichnet und micht desannt ist, aus 175 Gr. gedranntem Kasse, 1000 Gr. Reis und 117 Gr. Zuser bestehen, was geradezu ein Hohn auf unser Wissen genannt werden kann.

Man hat neuerdings einen eisernen Bestand aus Brod, Cier-Conserve und Speck zusammenzusehen gesucht und hat für den Tag zu nehmen vorgeschlagen:

- Ei-Conferve 24 30 - 170 Sped - 170 - 324 86 200 324

Man hat gemeint, diese Kost stelle eine Rahrung dar, weil sich dadei einige Soldaten während ein paar Tagen subsestio ganz wohl befanden und sogar etwas an Gewicht zunahmen. Es ist dies ein gutes Beispiel dafür, daß man aus dem Körper Gewichte seinen Schluß auf die Erhaltung des Körpers ziehen barf; denn die Leute haben sicherlich zu wenig Giweiß erhalten und für den Grad der Bewegung zu viel Fett, weshalb sie Fett angesett und, trot des Eiweißverlustes, an Gewicht gewonnen haben.

(Fortsehung folgt.)

Betroleumiteuer. Rachbem Rebner folgende Refolution vorgeschlagen: Die Bollsversammlung protestiet 1) gegen jede Beichränfung bes Rechts ber Meinungsaußerung, wie sie burch die Strafgesenwoelle projestiet wird; 2) gegen jede Beschränfung des Mechts ber Arbeiter an ber Gelbstrerwaltung ihrer Kassen; 3) gegen jede neue Steuersaft, insbesondere gegen bie Erhöhung ber Braufteuer und gegen bie Ginführung einer Betroleumfteuer", und Diefelbe einstimmig angenommen war, ichloft er unter allgemeinem Beifall. - Rachbem Barteigenoffe Stolgenburg einiges Rabere in Betroff ber indiretten Steuern gefprochen und aufgeforbert hatte, auf bie beiben Barteiblatter gu abonniren und ber Bartei fich anguichliegen, enbete bie Berfammlung

Rarferuhe in Baben, 10. Rovbr. (Gine Mahnung für bie Barteifreunde.) Die großen Erfolge, welche die Gocial Demofratie in ben letten Jahren, befonders in Rordbeutschland, errungen, verfeblen natürlich auch auf und Gubbeutiche ihre gute Birfung nicht. Greube begrugen wir bie lobenswerthen Anftrengungen unferer Gefinnungogenoffen, bie aber ju unferem großten Bedauern im ichonen Lanbe Baben ohne eine — und bas muffen wir zu unferer großten Schande gesteben - einheitliche Leitung find. Bie groß mare bie Stühe, die den socialistischen Elementen durch eine gehörige Centrald sation der Gestunungsgenossen unseres Landes geschaften würde! Tauf seine stimmten den Brinzipien der Social Demokratie dei, wenn sie mit denselben vertraut wären. Ich habe nicht zu viel gesagt; Sie er lauben mir deshald einen Beweis. Obgleich ich nicht "Ardeiter" din, so dore ich den Gesprichen derselben doch mit besonderer Bortlede zu. Reutlich fag ich in einer größeren Reftauration, in ber Sandwerfer mahrend ihres Abendbrobes fich über die jesigen finangiellen Berhaltniffe unterhielten. Dit bewunderungswurdiger Ginficht fprachen fie von ber Begemonie ber Ropitaliften, Grofibanbler und anderer Musbeuter. Giner von ihnen außerte, er habe taglich vier Mart Berbienft und gu Saufe Frau und Rinber. Dies reiche felbftverftanblich nicht hin, um die Ausgaben sur Wohnung, Aoft, Aleidung, Steuer u. f. w. zu bestreiten. Seinen Aleinen werde, wenn auch mit schwerem Serzen, das Brod stiessmütterlich zugeschnitten. Die anwesenden Arbeiter stimmten ihm ledhast dei. Unsere "itderalen" Zeitungen, suhr er weiter sort, sprechen immer vom Vollswohl; dies ist jedoch eine Liber, Moer, der Geringen und der Ge feste er bei, bie Beit wird tommen, und fie ift nicht mehr fern, wo ber Renich von diesen Fesseln frei wird, wo wieder Recht unter die Burger kommen, wo Einer den Andern "Bruder" beigen wird. — Aus bieser Ansicht eines Mannes — und solche find zu Tausenden vordanden — tonnen unsere Gesinnungsgenossen beurtheilen, was und in Baben mangelt. Gegenüber ben Bublereien ber liberalen Bregtofaten find wir viel ju unthatig; wir find noch nicht ein "Einig Bolf von Brilbern". 3ch hoffe jedoch — nielmehr wir hoffen Alle — bag ber Gerechtigfeitsfinn unserer nordbeutschen Brilber, die fich icon so oft erprobt haben, und nicht im Stiche laffen wird. Mit social demotratifcem Gruy

Coffenheim, 6. Rov. (Bolfoverfammlung.) Sonntag, ben 31. Ottober, hielten wir eine gut besuchte Bolisversammlung ab mit ber Tagesordnung: Die Erhöhung ber Bier- und die Ginführung ber lleber beibe Buntte referirten bie Berren Schmars und Ihsen and Frankfurt a. M. jur vollen Zufriedenheit der Anweienden. Zum Schluß nahm die Bersammlung die in Ar. 124 d. Bl. vom 20. Oktober d. J. enthaltene und von herrn Moog eingebrachte Resolution einstimmig an. Eine Tellersammlung ergad die Summa von 2,32. 3. M.: Rarl Beller.

Effen, 9. Nov. (Milgemeiner Bericht.) Unfere auswärtige Barteifreunde burfen nicht glauben, in Gffen mare die Bewegung todt. Der Bahtverein, überhaupt die Bartei nehmen fiels ju und wir haben jeben Sonntag Berfammlungen, fruber bes Morgens, von Sonntag, an Abends 6 Uhr. Wir hoffen baber, bag bie Betheili-ffer fein wirb, wie fruber. Unferem Birthe gegenüber aung noch beffer fein wirb, wie früher. Unferem Birthe gegenüber find wir verpflichtet, ba ibm, wie wohl allen Barteigenoffen befannt fein wirb, unferethalben um zwei Stunden bie Boligeiftunde früher au-Tropbem hat er bie Berfammlungen nicht verfagt. Darum brauche ich die Freunde wohl nicht besonders zu recht eifrigem Befuch ber Bersammlungen aufzusordern, es ist ihre Bflicht, am Blave zu sein, wenn es noth thut. Mit focial-bemofratifchem Grus

(Deffentliche Arbeiterverjamm. Rehl a. Rh., 9. Rov. (Deffentliche Arbeiterversamm-lung.) Sonntag, ben 7. Rov., Rachm. 5 Uhr, fand im Saale ber Bierbrauerei "Jum Fallen" eine öffentliche Arbeiterversammlung ftatt, auf beren Tagesordnung "die Bestrebungen ber Socialistischen Arbeiterpartei" ftand. Genoffe Dafchner aus Straftburg referirte in zweiftlindiger Rebe, vielmals unterbrochen von lebhaftem Beifall. Die Berfammlung, welche fehr gabireich besucht war, nahm folgende Refolution

"Die heutige Arbeiterverfammlung im "Fallen" erflärt fich mit ben Bestrebungen ber "Cocialiftischen Arbeiterpartei Deutschlande" vollständig einverftanden und verpflichtet fich, immerhin für bie Bum Schluß wurde Intereffen ber Partei thatfraftig einzutreten." eine Mitgliebicaft gegrundet, welche bereits 18 Mitglieber jahlt. Da bier mehrere Sabrifen besteben und die Arbeiter, wenigstens ein grober Theil berfeiben, bereits gu ber Ertenntniß gelangt finb, baß nur burch Die Bermirflichung ber focial bemofratifden Lebren ber Anechtichaft, ber Roth in jeber Form ein Ende gemacht werben fann, burfen wir uns ber Ueberzeugung hingeben, pon bier immer gunftigere Ergebniffe be-richten au tonnen. 3m Auftrage: richten ju tonnen. Bilhelm Todemann.

Berlin, 11. Rov. (Bottderverfammlung.) Sonntag, ben 24. Oftober hielten wir im Lotale Röpniderftr. 157 eine öffentliche Berfammlung fammtlicher Bottchergefellen Berlind ab. Das Referat hielt herr Rufter aus Berlin über Religion, Bilbung ber Arbeiter und bie Burudfepung bes Arbeiters. Der Bortrag murbe von ber Berfammy lung mit großem Beifall aufgenommen,

A. Rielfe, Bevollmachtigter.

Gieften, 10. Bov. (Allgem, beuticher Schneiberverein.) Rachftebend geben wir die Abrechnungen vom Gemerfichafts- und Kranten-Unterftuhungs-Bund pro brittes Quartal 1875 gur Kenntnig. Gewertichaft: Beftand vom 2. Quartal 1875 Mart 2028,15. men Wiesbaben 2. Quart. 19,87. Efberfelb 8,43. Altona 3. Quartal, 1. Sendung 39,00; 2. Sendung 11,75. Harburg 11,50. Mühlhaufen in Th. 8,15. Bolfenbüttel 2. Quartal 6,08. Stade 3. Quartal 19,95. Cifenach 14,14. Barmen 7,8. Leipzig 114,27. Mainz 6,67. Reutlingen 9,00. Augsburg 29,68. Würzburg 28,00. Nürnberg 76,81. Baureuth 10,26. Hafe 75,95. Gefurt 7,01. Denabrüd 26,60. Getha Illim 2. Cartal 1,96; 3. Cuartal 16,14. Ciberfelb 3,40. 13,33, Schwerin 16,30. Braunschweig 2. Quartal 118,90; 3. Quartal 83,85. Bremen 3,81. Wiesbaben 12,16. Gießen 14,61. Pforzheim 1,70. Conftanz 5,10. Landshut 15,50. Bon herrn Schweiher in Bavreuth 9,00. Summa 2864,48. Ausgaben: Jur Befuch ber Gewertschafts. Konfereng in Gotha 16,39. Un Bortoguslagen für Juli 13,50. tation in Stuttgart 7,50. 1000 Exemplare Statuten 41,00. Duittungsbucher 65,00. Salbo pro Mai für Drudfachen 31,50. 1000 ber Generalversammlung ausbezahlte Delegationstoften 391,02. Daselbst für Agitation 17,50. Protofollant beim Kongreß 18,00. Honorar für ben Geschäftssührer 90,00; für ben hauptfasstrer 20,00. Bort lagen pro August 14,00. Honorar für ben Geschäftsührer 20,00. ichuß nach Rainz 15,00. Agitation in Berlin 40,00. 2 Bucher 2 Bücher 2,92 Mbonnement 2,49. Agitation nach Fulba, Erfurt und Raffel 40,25. 3mei Sterbefalle in Braunichweig pro 2. Quartal 72,00 und zwei im 3. Quartal 72,00. Agitation nach Bremerhaven 15,00. Borichuft nach Conftang 9,00. Bortoauslagen pro September 15,34. Summa 1052,02. Einnahmen 2864,48. Ausgaben 1052,02. Bleibt Bestand 1812,46. Bur Agitation ging ferner ein: Aus Barmen 50,00. Samburg 120,00. Bestand der Agitationstasse 170,00. Bestand des Strikesonds 150,77.
Rranfen - Unterstützungs - Bund: Bestand vom 2. Quartal 1875
424,03. An Einnahmen: Wiedbaden 2. Quartal 15,21; 3. Quartal
15,07. Elberfeld 2. Quartal 9,61; 3. Quartal 17,35. Mühlhausen 15,07. Ciberfelb 2. Quartal 9,61; 3. Cmartal 17,85. Mi in Th. 10,50. Stabe 26,41. Barmen 4,10. Leipzig 66,09. til 25. 10,50. State 28,11. Salinberg 1,20. Barreuth 10,34. Chennin 7,97. Salie 28,12. Cefurt 12,51. Gotha 13,93. Stuttgart 13,88. Schwäbisch Gmünd 1,00. Braunschweig 2. Duarial 16,00; 3. Duartal 7,51. Constanz 8,91. Lanbshut 22,30. Gießen 13,80. 8. Quartal 7,51. Conftany 8,91. Ausgaben: An Buidus nach Braunichweig 16,00 Summa 788,61. Desgl. 46,91. Rach Schwäb Umind 7,90. Rach Ulm 36,00. Rach Conftang 81,00. 1000 Cremplace Statuten 23,50. 1000 Cuittungsbücher 54,00. Für die Geschäftsführung pro 1874—75 30,00. Forto-Austagen pro 3. Quartal 8,70. Summa 248,91. Einnahmen 788,61. Musgaben 248,91. Bleibt Beftanb 589,70. Roch einmal machen wir barauf aufmertfam, bag unter feinen Umftanben Gelb gurudbehalten werben barf; es erfdwert biefes bie Kontrole. Die Abrechnungen pro Oftober muffen gleich eingefandt werben. Wir erwarten, bag bie Saumigen gleichzeitig bie noch fehlenben Abrechnungen einsenben, ba-mit boch endlich einmal Ordnung tommt. Die Abrechnung über die Protofolle erfolgt fpater feparat. Mit brüberlichem Gruß

Der Ausschuß. Im Auftr.: B. Rierg, Neuftabt D. 201. W. Lohrey, Mahlgaffe D. 72.

Samburg, 12. Rov. (Allg. beutich. Schiffszimmerer-Ber-ein.) [Berichtigung.] In bem lesten Bericht b. Bl. befindet fich ein Drudfehler, welcher folgendermaßen berichtigt werden muß: Es ift bafelbft gu lefen; bie Gelber follen an Soud eintreffen; es muß ftatt beffen beifen: Cobne

Inchoe, 10. Aovember. (An bie Abonnenten bes "Reuen Bocial-Demofrat.) Da in ber letten Beit haufig Unregelmäßig-feiten in ber Zusendung bes Blattes vorgesommen find, welches barin einen Grund hat, bag unfer jest verftorbener Bartelgenoffe Stange bie Beforgung in Sanden hatte und wir einen andern Boten anftellen mußten, fo erfuce ich fammtliche Lefer, fich bei abniichen Bortommniffen an die betreffenben Rommiffionemitglieder ober an Unterzeichne ten gu menben. 3ch mache gugleich fammtliche Birthe befannt, bei benen bas Barteiorgan ausliegt: Edmann, Rubn und Dobnebehn in ber Reuftabt, Stadt Riel; Bedftrage, Eggers; Felbichmiebe Bof, Breite Strafe, Frangen, Beters und Jarren Canbberg, Muller Baaichburg und Rlaufen neben ber Gasanftalt, außerbem liegt bei Lewin Felbichmiebe ber "Bolfsftaat" aus. Dit Gruß: 3. Rabt, Borf. ber Zeitungefommiffion.

" (Der Louisenftabt, Sandwerferverein in Berlin) beichlog in feiner lehten Sihung vom 6. bis. im Anichlug an einen vom Schriftfteller Mehring gehaltenen Bortrag über bie Leihumter, einstimmig folgende Resolution: "Der Beschluß ber ftäbtischen Behörben, nach ichem bie Uebernahme ber Leihamter abgelehnt murbe, ift eine große Schabigung ber mirthichaftlichen Intereffen ber fleinen Sandmerfer und ber arbeitenben Bevolterung, welche bem Bucher Boricub leiftet, und ift es gu bebauern, bag ber Magiftrat und bie "Bertreter" ber Stabt nicht mehr Berfiandniß für ben fast beständigen Rothstaud bes Bolles

Bermijchtes.

* (Das Enbe eines Grunbers.) "Der frühere Bantbirettor einer jest liquibirenben Bant fucht Stellung als Dausinecht ober Bortier, Abreffen unter K. 5 in ber Expedition biefer Beitung." - Alfo zu lefen im Inseratentheil ber "Boffifchen Beitung".

Die Bolfsversammlung in Altona am vorigen Freitag, in welcher Parteifreund Bebel referirte, ift in Folge einer Kritif bes oft unberechtigten "Auflofens" feitens bes Barteigenoffen Bunbelach wieder ber Auflofung anheimgefallen. Wie wir feben, wird alfo mader für ben Cocialismus feitens feiner boche löblichen Gegner agitirt.

Bur Beachtung.

Die Abreffe bes Gefretariats ber Socialiftifchen Arbeiterpartei Deutschlands ift jest

Pferdemarkt 37 III. in Hamburg. C. Deroffi.

Bur Beachtung.

Barteigenoffen ber Proving Brandenburg, welche Rebner wünfchen, haben fich bieferhalb an S. Abhler, Berlin, Raifer Frang-Grenadierplat 8a., 2. Hof, 2 Treppen, zu wenden.

Brieftaften.

In ben nächsten Wochen findet in Berlin eine größere Babl Bolfsverfammlungen ftatt. 3ch erwarte von ben Genoffen, bag fie ben bewährten Gifer nicht erfalten laffen, fowohl in Diefen, wie in ben Begirfe-Berfammlungen gahlreich erfcheinen und für Beiterverbreitung forgen werben. M. Beinfch.

In ber Boltsverfammlung am Sonntag ift bie Subscriptions Bifte Rr. 55, auf Arnot ausgestellt, verloren gegangen und wird biermit filt ungultig erflart. Den Finber bitte, biefelbe in ber Expedition biefeb Blattes abguliefern. M. Deinich.

Bur Berlin. Duittung. Bon August Baumann brei Mart ban-Frau Gaebel Die Barteigenoffen, in beren Bereich fich ber Cigarrenarbeiter helmrich Michel aus Danau befindet, erfuche ich freundlich, mir hiervott

brieflich Mittheilung ju machen.

Maler Deinrich Rriefell aus Westpreußen, 1874 in Caffel, wird um feine Abreffe gebeten. Auguft Bürger, 3. Meife, Mgent Johann Bendmann und Otto Junghans werben erfucht, ihren Aufenthalt fund ju thun wegen liebermittelung eines Briefes. F. Großmann. Th. Brombei, hamburg

Berlin. Dienstag, ben 16. Rovember, Berlin.
im Lotale bes Herrn Schmiebel, "Bunbeshallen", Wallnertheaterste. 18.
Legte hierizheite

Große Generalversammlung sammtlicher Zimmerleute Berling und ber Umgegenb.

Tagesordnung fehr wichtig. (Die Dienstags Bersammlung bei Bogel (P. 100.) W. Austermann. (F. 98.) fallt aus.)

Berlin, Donnerftag, 18. Rovember, Abends 8 Uhr, bei Bogel, Alexanderftr. 31. Berlin. Mittwoch, den 17. November, am Blabe zu sein. K. Gedatts. [1,60] Abends 8 11hr, bei Bogel, Mleganberftr. 31,

Mitglieberversammlung bes Puper Clubs. Tagesorbn.; Bortrag bes Srn. Grottfau. Berichiedenes und Fragelaften. 3. Dietrid. [1,80]

Versammlung fammtlicher Tifchlergesellen Berlins

Freitag, 19. Nov., Abends 8 Uhr, Cophienftr, 15,

I.D.: Das Beftreben bes Mug. Tifchler-(Schreiner-) Bereins, mogu außer ben Mitgliebern beffelben bie fruberen Mitglieber ber hierfelbft bestanbenen Bolgarbeiter-Geder Tischler und des Tischlervereins speziell **Samburg.** Donnerstag, 18. Roobe, eingeladen werden. [3,40] bei Hührer, große Rosends 8½ ubr., kei Hührer, große Rosends 87, ubr.

Rur Tifchler haben Butritt. B. Schmit.

Tischler Berlins!

In bem bemnächst flattfindenden öffent. Berichiebenes. lichen Tifchlerversammlungen feib auf bem (F. 116.) Bosten! (F. 100.) Breul. Wienede, Webefinb.

Dienstag, 16. Rovember, in bem Grurmetl'ichen Bierhallen, Rommanbantenftr. 77-79, oberer Canl.

Geichlonene Mitglieder-Berfammlung bes Bereins der Maler.

I.D.: Dringenbe Angelegenheiten. Miles ericheinen.

[2,60] Mittwoch, ben 17. Rovember, Abends 8 Uhr: in Gratmeil's Bierhallen (oberer Ganl),

Große öffentliche Schneiber-Berjammlung.

Samburg. Mittwoch, 17. November, Abends 8 Uhr, im Englischen Tivoli, Kirchen-Allee, Berjammlung ber Intereffenten ber Bimmerer-

Unterftühnugsfaffe. Tagenordn.t 1) Unterftunungsgesuche. — 2) Betreffs ber Stellung jum Berein. (F. 40.) L. Pfeiffer. [2,20] Samburg. Donnerftag, 18. Rov., im Salon jum Roland, 1. Jatobsftr. 19,

Signng ber Agitations. (F. 1.) Kommiffion [1,80] des Allg. deutschen Gipjer- und Studateur-Bereins.

Beichl. Mitgliederversammlung des Allg. deutich. Töpfervereins. 2.D.: Der Strife ber Buchbinber und

Angeigen.

Alltona. Freitag, 19. Rovember, Abends 8 uhr, in Roppelmann's Galon, Gr. Rojenftr., Bolfsverjammlung.

Tagesorbn.: Bortrag. Barteigenoffen, forgt für weitefte Ber-Breitung.

Gunbelad. [1,80 Mittwod, 17. Rov., Altona. Mbenbs 81/2 Uhr, in Roppelmann's Galon, gr. Rofenftr., Deffentliche

Socialiften = Berfammlung. I.D.: Die Rlinthard'iche Angelegenheit, Ref .: herr Derofft.

3. A.: D. Brafd. [1,80] Borlanfige Angeige. Mtona. ben 29. Rovember,

in Roppelmann's Galon, große Rojenftr., Concert und Ball.

herrenfarten im Boraus 30 Bf., an ber Raffe 45 Bf. Damentarten im Boraus 10 Bf., an ber Raffe 20 Bf.

Das Comité. [2,80] Ottensen. Donnerstag, 18. Rov., Abendes 81/3 Uhr, in Burmeifter's Galon,

Rarten find an ben befannten Stellen

Große Bolfsversammlung. Z.D.: Die Bier- und Betroleumfteuer, fo wie die Strafgesennovelle im beutiden gegend eingelaben. Reichstage. Referent: Derr Richter aus

Banbabed.

3d erfuche bie Barteigenoffen, für biefe Berfammlung ju agitiren. F. Deerholb. [2,40] (F. 63.)

Oldesloe. Countag, ben 21. Nov., Boltsberfammlung. Bunbelad. [1,00]

Altona, Ottenfen u. Umgegend. Freitag, ben 19. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Berrn Riel, Große Bergftraße,

Mitgliederversammlung bes Allg. beutich. Maurerund Steinhauer-Bunbes. Berichiebenes.

Die Generalversammlung ber Maurer, Bimmerer und Maurer . Arbeitsleute vom 19. b. M. finbet am 18. b. M. bei Beren Riel fintt.

Um gahlreiches Ericheinen wirb gebeten, Tagebordnung ift bie felbige, wie auf ben Plafaten ficht. Bevollmächtigter. [3,40]

Barmbed. Donnerftag, 18. Rov., Abends 8 Mbr, im Lotale bes herrn Schuly am Marft Deffentliche

Berjammlung ber Ban-, Land-, Erb- und Fabrifarbeiter.

I.D.: Was wir wollen. (F. 1.) Schröber. [2,20] Netersen. Sonntag, 21. November, in "Tivoli",

Große Volksberfammlung.

hierzu wird Jebermann und namentlich bie Barteigenoffen von Ueterfen und Um-(F. 63.) Fr. Rethmeier. [2,20]

Riel. Donnerstag, ben 18. November, Abendo 8 Uhr, in der Zimmererherberge, Oeffentliche

Korporations Berfammlung. Tagesordn.: 1) Die Gesetseboriagen in Betreff des Kranfentassenweiens im bentden Reichstage. — 2) Mittel und Wege

jur hebung ber Rorporation. Serschiebenes.

(F. 116.)

Den Parteigenossen zur Nachmischen und Arbeiter werden erzucht, zu erscheinen.

Patreigenossen sind.

Berschiebenes.

(F. 116.)

Den Parteigenossen zur Nachmischen Arbeiter werden erzucht, zu erscheinen.

Beiter-Kalender wieder eingetrossen sind.

Bremen. Freitag, ben 19. Roubt., Abends 81/2 Uhr, in Eper's hotel, Bahnhofftraße, 67.) ("Bermannshalle").

Geschloffene Versammlung der Socialift. Arbeiterpartei.

I.D.: Bortrag, Berichiebenes. Bitte Alle, am Blage gu fein. Der Agent.

Wichtig für jeben Weichafte. mann und Gewerbegehilfen!

Bei Sturm & Roppe in Leipzie

erichien u. ift burch bie Expedition b. "Reuen Social-Demofrat" zu beziehen

Rathgeber für Gewerbtreibende. Eprachlebre, jum Selbstftubium für biejenigen, welche in ber Rechtschreibung nicht fest finb. 2) Brieffteller, melder über 400 Briefe nufter für bie Gemerbtreibenben unb außerdem alle nur bentbaren Berträge, Dotumente, Gefdaftsauffabe, Rlagidrif ten ic. enthalt, Die bei bem Gemerb ftanbe vorfommen. Es ift baburd Bebem leicht gemacht, feine fchriftl Arbeiten nach biefen Muftern angufer tigen. 3) Buchhaltung. 4) Fremb wörterbuch. 5) Cammi. v. Ge-legenheitsgedichten. 6) Die für Gewerbtreibenbe miffenenothig' fren Reichogefene. 7) Rotigen fiber Golb., Silber. u. Papier gelb, mit Berthangabe bes Gelbes aller Gtaaten. 8) Das neue Manftn. Gewichtefuftem v. Deutschlie u. allen Staaten ber Erbe. 9) Brief. Badet u. Depefchen Bortotarif. 10) Statift. Heberficht aller Lan ber ber Erbe. 11) Ortebeichreit bung ber vorzügl. Stabte v. Deutse land, Defterreich, ber Schmeig ic. 1

Reife Routen burch Deutschland

Schnellrechner beim Gin, und Verfauf. 14) Das Reichsftrafi gefenbuch. 3. verb. Auft. Pr. broch 4,00. geb. 4,50. (F. 100.) [21,50]

efterreich, die Schweis nt. 18) Det